



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

ver.di GewerkschaftsPolitische Bildung
gemeinnützige GmbH (ver.di GPB)

Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Dominik Seeckt

Gesch.Z.: 45.16-66081

Hausruf: 0331866-3908

Fax:

Internet: www.mbjs.brandenburg.de

Dominik-Justin.Seeckt@mbjs.Brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof)

Potsdam, den 20.04.2026

Bescheid

Antrag auf Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung zur Bildungszeit nach dem Gesetz zur Regelung und Förderung der Erwachsenenbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Erwachsenenbildungsgesetz - BbgEBG) vom 20. Dezember 2023 (GVBl.I/23, [Nr. 29]) in Verbindung mit der Verordnung über die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen zur Bildungsfreistellung nach dem BbgWBG (Bildungsfreistellungsverordnung - BFV)

Anlagen: Anmeldebestätigung, Teilnahmebescheinigung, Berichtsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 02.03.2026 wird die Veranstaltung

Grundlagenseminar- Fit für die Arbeit im Prüfungsausschuss

(Seminarzeiten: 1.Tag 13.30-18.30 Uhr, 2.-4.Tag 08.30-18.30 Uhr, 5.Tag 08.30-13.30 Uhr)

Veranstaltungsort: Walsrode
Termin/Zeitraum: 08.06.2026 bis 12.06.2026 (5 Tage)
WA 11 260608 09
05.10.2026 bis 09.10.2026 (5 Tage)
WA 11 261005 09

Zielgruppe: neue, aktive Prüfer*innen sowie an einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Prüfer*in Interessierte aus allen Berufsgruppen nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung

gemäß §33 BbgEBG in Verbindung mit §5 Abs. 2 BFV als Veranstaltung zur beruflichen Weiterbildung im Sinne des §22 Abs. 2 BbgEBG anerkannt.

Diese Anerkennung gilt für die Dauer von zwei Jahren ab dem 08.06.2026. Innerhalb der Zweijahresfrist kann diese Veranstaltung beliebig oft ohne erneute Antragstellung wiederholt werden, wenn die Voraussetzungen des § 5 BFV vorliegen. Soll diese Veranstaltung auch nach Ablauf dieser Frist wiederholt werden, beantragen Sie die neuerliche Anerkennung bitte bis spätestens zehn Wochen vorher.

Auf die Berichtspflicht nach §33 BbgEBG in Verbindung mit §8 BFV weise ich hin. Bitte beachten Sie, dass für jede durchgeführte oder auch ausgefallene anerkannte Veranstaltung ein Bericht erforderlich ist. Spätestens bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Veranstaltung stattgefunden hat, sind die Berichte unter Verwendung des in der Anlage beigefügten amtlichen Vordrucks einzureichen.

Den Teilnehmenden sind vom Veranstalter unentgeltlich eine Anmeldebestätigung und eine Teilnahmebescheinigung auszustellen (§25 Abs. 5 BbgEBG). Verwenden Sie bitte die als Anlage beigefügten Muster.

Den Bediensteten oder Beauftragten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport ist der Zutritt zur der Veranstaltung jederzeit zu gewähren.

Es wird beabsichtigt, diese Veranstaltung in ein Verzeichnis aller anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen aufzunehmen. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dominik Seeckt